

Schriften zum Strafrecht

Band 290

Die personale Reichweite der strafrechtlichen Geschäftsherrenhaftung

Von

Maximilian Utz



Duncker & Humblot · Berlin

MAXIMILIAN UTZ

Die personale Reichweite
der strafrechtlichen Geschäftsherrenhaftung

Schriften zum Strafrecht

Band 290

Die personale Reichweite der strafrechtlichen Geschäftsherrenhaftung

Von

Maximilian Utz



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
hat diese Arbeit im Jahre 2015 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2016 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin

Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach

Printed in Germany

ISSN 0558-9126

ISBN 978-3-428-14806-6 (Print)

ISBN 978-3-428-54806-4 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84806-5 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2015 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Dissertation angenommen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Ende Juni 2014 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Petra Wittig, auf deren Unterstützung ich mich während meiner gesamten Promotionszeit stets und in vollem Umfang verlassen konnte. Ihrer unkomplizierten und hilfsbereiten Art ist es zu verdanken, dass die vorliegende Arbeit unter vielfältigen und spannenden, stets aber positiven Umständen entstehen konnte. Herrn Prof. Dr. Armin Engländer danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Weiterer Dank gebührt meinen „Mitstreitern in der Ferne“, Florian Walter und Dr. Philipp Lammers. Trotz räumlicher Distanz war es neben den regelmäßigen fachlichen Gesprächen vor allem der stetige persönliche Austausch, der mich durchgehend motiviert und ermuntert hat. Viele gute Gedanken sind dem entsprungen.

Mein größter Dank gilt schließlich meiner Familie und Maayke. Ohne sie wäre ich heute nicht da wo ich bin. Ihnen ist das vorliegende Werk gewidmet.

München, im Herbst 2015

Maximilian Utz

Inhaltsübersicht

§ 1 Einleitung	19
A. Bedeutung der Untersuchung	19
I. Wirtschaftsstrafrecht und Unternehmenskriminalität	19
II. Unternehmenskriminalität und Strafrecht	21
III. Strafrecht und Geschäftsherrenhaftung	25
IV. Geschäftsherrenhaftung und Praxis	28
B. Ziel der Untersuchung	29
C. Untersuchungsgegenstand	29
D. Gang der Untersuchung	32
§ 2 Die strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung	33
A. Erfordernis einer Garantenstellung	33
I. Einbettung der Geschäftsherrenhaftung in die Regelung des § 13 StGB	33
II. Problematik der fehlenden Bestimmtheit von § 13 StGB	35
III. Gründe für das Entstehen einer Garantenstellung	37
B. Hintergrund und Entwicklung der Geschäftsherrenhaftung	85
I. Ideengeschichtlicher Hintergrund	85
II. Historische Entwicklung	85
C. Garantenstellung des Geschäftsherrn	112
I. Dogmatische Grundlage der Garantenstellung des Geschäftsherrn	112
II. Inhalt der Garantenpflicht	138
III. Ergebnis	139
§ 3 Ausfüllung des Geschäftsherrenbegriffs	140
A. Organisationsbezogene Betrachtungsweise	140
I. Darstellung der Methodik	140
II. Kritik an der Methodik	144
III. Bewertung der Methodik	146
IV. Ergebnis	148
B. Das Unternehmen als Geschäftsherr	149
I. Garantefähigkeit von Unternehmen	150
II. Geschäftsherreneigenschaft des Unternehmensträgers	160
III. Natürliche Personen innerhalb des Unternehmens als Geschäftsherrn	163
IV. Ergebnis	168
C. „Verteilung“ der strafrechtlichen Verantwortlichkeit innerhalb des Unternehmens	169

I.	Garantenstellung der Unternehmensverantwortlichen aufgrund faktischer Betrachtungsweise	170
II.	Weitere Möglichkeiten der Teilhabe natürlicher Personen an der Garantenstellung der Gesellschaft.....	174
III.	Ergebnis	209
§ 4	Die einzelnen Verantwortlichen	210
A.	Gemeinsame Grundlagen	210
I.	Abgrenzung zu möglichen Beschützergarantenstellungen	210
II.	Möglichkeit der Aufnahme von Garantenpflichten	211
B.	Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung	212
I.	Allgemeines zur Unternehmensleitung	213
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung	216
III.	Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit	221
IV.	Beendigung der Verantwortlichkeit.....	225
V.	Ergebnis	225
C.	Verantwortlichkeit von Aufsichtsratsmitgliedern	226
I.	Allgemeines zu den Aufsichtsratsmitgliedern	226
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung	230
III.	Ergebnis	233
D.	Verantwortlichkeit der Gesellschafter	233
I.	Allgemeines zu den Gesellschaftern.....	233
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung	240
III.	Ergebnis	242
E.	Verantwortlichkeit von Betriebsbeauftragten	242
I.	Allgemeines zu den Betriebsbeauftragten	243
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung	248
III.	Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit	251
IV.	Ergebnis	252
F.	Verantwortlichkeit des Compliance Officers.....	252
I.	Begriff und Aufgaben des Compliance Officers	253
II.	Bestehen einer Garantenverantwortung	257
III.	Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit	261
IV.	Ergebnis	261
G.	Übersicht über die einzelnen Verantwortlichen	262
§ 5	Schluss	264
A.	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....	264
B.	Schlussbetrachtung	274
Literaturverzeichnis	277	
Stichwortverzeichnis	305	

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Einleitung	19
A. Bedeutung der Untersuchung	19
I. Wirtschaftsstrafrecht und Unternehmenskriminalität	19
II. Unternehmenskriminalität und Strafrecht	21
III. Strafrecht und Geschäftsherrenhaftung	25
IV. Geschäftsherrenhaftung und Praxis	28
B. Ziel der Untersuchung	29
C. Untersuchungsgegenstand	29
D. Gang der Untersuchung	32
§ 2 Die strafrechtliche Geschäftsherrenhaftung	33
A. Erfordernis einer Garantenstellung	33
I. Einbettung der Geschäftsherrenhaftung in die Regelung des § 13 StGB	33
II. Problematik der fehlenden Bestimmtheit von § 13 StGB	35
III. Gründe für das Entstehen einer Garantenstellung	37
1. Formelle Rechtsquellenlehre	38
2. Materielle Rechtsquellenlehre	41
a) Bedeutung einer formellen Rechtsquelle	41
aa) Formelle Rechtsquelle als notwendige Voraussetzung ..	42
bb) Eigenständig strafrechtliche Bestimmung des rechtlichen Einstehenmüssens	47
b) Monistische Theorien	48
aa) Gefahrschaffung	49
bb) Gefahrbeherrschung	50
cc) Vertrauen	52
c) Multifaktorieller Ansatz	55
3. Unterscheidung zwischen Beschützer- und Überwachergarant ..	56
4. Die einzelnen Garantenstellungen	58
a) Allgemein anerkannte Garantenstellungen	58
b) Einordnung der Geschäftsherrenhaftung	60
c) Garantenstellung aufgrund der Sachherrschaft über eine Gefahrenquelle	60
aa) Materielle Grundlage der Garantenstellung aufgrund der Sachherrschaft über eine Gefahrenquelle	61
bb) Reichweite der Garantenstellung aufgrund Sachherrschaft über eine Gefahrenquelle	62

d) Garantenstellung aufgrund der Verantwortung für einen anderen	63
aa) Materielle Grundlage der Garantenstellung aufgrund der Verantwortung für einen anderen	64
bb) Reichweite der Garantenstellung aufgrund der Verantwortung für einen anderen	68
e) Garantenstellung aufgrund tatsächlicher Übernahme	69
aa) Allgemeines	69
(1) Originäre und abgeleitete Garantenstellungen	69
(2) Anwendungsbereich	70
bb) Materielle Grundlage der Garantenstellung aus Übernahme	71
(1) Tatsächliche Übernahme eines Pflichtenkreises	71
(a) Übernahme einzelner Verpflichtungen	72
(b) Funktionsübernahme	72
(2) Entstehen berechtigten Vertrauens	73
(3) Verhaltensänderung des Vertrauensempfängers	76
(4) Zwischenergebnis	78
cc) Beginn und Ende einer Garantenstellung aus Übernahme	78
dd) Reichweite und Inhalt einer Garantenstellung aus Übernahme	79
ee) Besonderheiten bei der Übernahme einer bereits bestehenden Garantenstellung	80
(1) Situation des Übernehmenden	80
(2) Situation des Übertragenden	81
(a) Bedeutung des Vertrauensgrundsatzes	81
(b) Die einzelnen Pflichten des Übertragenden	82
(c) Horizontale Aufgabenverteilung	83
(d) Vertikale Aufgabenverteilung	84
5. Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse für das Entstehen einer Garantenstellung	84
B. Hintergrund und Entwicklung der Geschäftsherrenhaftung	85
I. Ideengeschichtlicher Hintergrund	85
II. Historische Entwicklung	85
1. Entwicklung in der Rechtsprechung	85
a) Reichsgerichtliche Rechtsprechung	86
aa) Darstellung wichtiger Entscheidungen	87
(1) RG, Urteil v. 7.3.1889 – I 273/89	87
(2) RG, Urteil v. 11.11.1912 – III 701/12	88
(3) RG, Urteil v. 5.6.1914 – V 146/14	88
(4) RG, Urteil v. 28.3.1924 – I 818/23	89

(5) <i>RG</i> , Urteil v. 12.4.1937 – 3 D 970/36	89
(6) <i>RG</i> , Urteil v. 8.8.1941 – 4 D 207/41	90
bb) Auswertung der reichsgerichtlichen Rechtsprechung	91
b) Rechtsprechung seit 1945	92
aa) Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	93
(1) Darstellung wichtiger Entscheidungen	93
(a) <i>BGH</i> , Urteil v. 26.9.1962 – 4 StR 297/62	93
(b) <i>BGH</i> , Urteil v. 6.7.1990 – 2 StR 549/89	94
(c) <i>BGH</i> , Urteil v. 1.7.1997 – 1 StR 244/97	95
(d) <i>BGH</i> , Urteil v. 19.4.2000 – 3 StR 442/99	95
(e) <i>BGH</i> , Urteil v. 17.7.2009 – 5 StR 394/08	97
(f) <i>BGH</i> , Urteil v. 20.10.2011 – 4 StR 71/11	99
(g) <i>BGH</i> , Urteil v. 10.7.2012 – VI ZR 341/10	101
(2) Auswertung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	102
bb) Rechtsprechung der Gerichte der Länder	104
(1) Darstellung wichtiger Entscheidungen	104
(a) <i>OLG Celle</i> , Urteil vom 14.11.1968 – 1 Ss 370/68	104
(b) <i>OLG Karlsruhe</i> , Urteil v. 25.3.1971 – 3 Ss 5/71	106
(c) <i>OLG Frankfurt</i> , Urteil v. 22.5.1987 – 1 Ss 401/86	107
(d) <i>BayObLG</i> , Beschluss v. 10.3.1997 – 3 ObOWi 8/97	107
(e) <i>LG Nürnberg-Fürth</i> , Urteil v. 8.2.2006 – 2 Ns 915 Js 144710/2003	108
(f) <i>OLG Karlsruhe</i> , Urteil v. 4.9.2008 – 4 U 26/06	109
(2) Auswertung der Rechtsprechung der Gerichte der Länder	109
cc) Erkenntnisse aus der Rechtsprechung seit 1945	111
2. Entwicklung in der Literatur	111
C. Garantenstellung des Geschäftsherrn	112
I. Dogmatische Grundlage der Garantenstellung des Geschäftsherrn	112
1. Bedeutung bestehender gesetzlicher Regelungen	112
a) Strafrechtliche Vorschriften für Amtsträger und militärische Vorgesetzte	112
b) Ordnungswidrigkeitenrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers	114
c) Gemeinschaftsrechtliche Vorschriften	116
d) Deliktsrechtliche Haftung des Geschäftsherrn	117
2. Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit	117

a) Bedeutung des Grundsatzes	117
b) Verhältnis zur mittelbaren Täterschaft kraft Organisations- herrschaft	118
3. Materielle Begründung	120
a) Garantenstellung aufgrund des innerbetrieblichen Weisungs- und Autoritätsverhältnisses	120
aa) Darstellung der Ansicht	121
bb) Kritik an der Ansicht	123
b) Garantenstellung aufgrund der Verantwortlichkeit für die „Gefahrenquelle Betrieb“	124
aa) Verpflichtung zur Erfolgsverhinderung als Ausgangs- punkt	125
bb) Abgrenzung von Sach- und Personalgefahren	126
cc) Verantwortlichkeit für sich aus einem Unternehmen heraus ergebende Sachgefahren	127
dd) Verantwortlichkeit für sich aus dem Unternehmen heraus ergebende Personalgefahren	129
(1) Gleichstellung von Sach- und Personalgefahren ..	129
(2) Keine Beschränkung auf besonders gefährliche Betriebe	132
(3) Erforderlicher Umfang der Herrschaftsmacht ..	133
4. Sachliche Reichweite der Geschäftsherrenhaftung	134
a) Beschränkung auf betriebsbezogene Delikte	134
aa) Handeln im eigenen oder im Interesse des Unternehmens	135
bb) Bestehen eines inneren Zusammenhangs mit den konkreten Aufgaben des Handelnden	135
cc) Ausnutzung der erweiterten Wirkungsmöglichkeiten ..	136
dd) Bestehen eines inneren Zusammenhangs mit den Aufgaben und Zwecken des Betriebes	136
b) Schutzrichtung der Geschäftsherrenhaftung	137
II. Inhalt der Garantenpflicht	138
III. Ergebnis	139
§ 3 Ausfüllung des Geschäftsherrenbegriffs	140
A. Organisationsbezogene Betrachtungsweise	140
I. Darstellung der Methodik	140
1. Perspektivenwechsel bei der Bestimmung von Verantwortlich- keiten in Organisationen	140
2. Konkrete Vorgehensweise bei der Verantwortungsverteilung ..	142
a) Betrachtung des Verhaltens der Organisation	143
aa) Abgrenzung Tun oder Unterlassen und Ermittlung von Garantenpflichten	143
bb) Kausalitätsbestimmung	143
b) Verantwortungsverteilung innerhalb der Organisation	143

II.	Kritik an der Methodik	144
III.	Bewertung der Methodik	146
1.	Vorteile der Methodik	146
2.	Beachtung elementarer strafrechtlicher Grundsätze	147
IV.	Ergebnis	148
B.	Das Unternehmen als Geschäftsherr	149
I.	Garantenfähigkeit von Unternehmen	150
1.	Unternehmen als Normadressaten des Strafrechts	150
a)	Unterscheidung von Strafbarkeit und Strafrechtsfähigkeit . . .	150
b)	Strafrechtsfähigkeit von Unternehmen	151
aa)	Bedeutung der Abgrenzung von Unternehmen und Unternehmensträger	152
bb)	Anerkennung der Rechtsfähigkeit von Gesellschaften im geltenden Strafrecht	153
cc)	Ermittlung des strafrechtlichen Normadressaten	157
2.	Gesellschaften als Adressaten der unechten Unterlassungsdelikte	157
a)	Wertender Vergleich mit anderen auf Unternehmen anwendbaren Sonderstellungen	157
b)	Strafrechtliche Handlungsfähigkeit von Gesellschaften	158
II.	Geschäftsherreneigenschaft des Unternehmensträgers	160
1.	Subsumtion des Unternehmensträgers unter die Merkmale des Geschäftsherrn	161
2.	Wertender Vergleich mit dem Deliktsrecht	162
3.	Reichweite der Geschäftsherrenverantwortlichkeit des Unternehmenssträgers	163
4.	Zwischenergebnis	163
III.	Natürliche Personen innerhalb des Unternehmens als Geschäftsherren	163
1.	Unternehmensleitung	164
2.	Sonstige natürliche Personen innerhalb des Unternehmens . .	166
a)	Herrschaft über den Betrieb oder einen Betriebsteil	166
b)	Teilhabe an den Vorteilen der unternehmerischen Freiheit .	168
c)	Berechtigte Vertrauenserwartungen Dritter	168
IV.	Ergebnis	168
C.	„Verteilung“ der strafrechtlichen Verantwortlichkeit innerhalb des Unternehmens	169
I.	Garantenstellung der Unternehmensverantwortlichen aufgrund faktischer Betrachtungsweise	170
II.	Weitere Möglichkeiten der Teilhabe natürlicher Personen an der Garantenstellung der Gesellschaft	174
1.	Organ- und Vertreterhaftung nach § 14 StGB	174
a)	Grund und normtheoretische Struktur der Regelung	174
b)	Anwendungsbereich	176

c)	Dogmatischer Hintergrund der Vorschrift	176
aa)	Pflichtentheorie	176
bb)	Garantentheorie	178
cc)	Interessentheorie	179
dd)	Stellungnahme	180
d)	Funktion der Vorschrift	182
e)	Voraussetzungen der Organ- und Vertreterhaftung	183
aa)	Allgemeine Voraussetzungen	183
(1)	Personen der Tatbestandserweiterung	183
(a)	Gesetzliche Vertreter, § 14 Abs. 1 StGB	183
(b)	Gewillkürte Vertreter, § 14 Abs. 2 StGB	184
(c)	Fehlerhaft bestellte Vertreter, § 14 Abs. 3 StGB	185
(2)	Handeln als gesetzlicher Vertreter oder aufgrund der Beauftragung	186
(a)	Interessentheorie	186
(b)	Zurechnungsmodell	187
(c)	Funktionstheorie	188
bb)	Besondere persönliche Merkmale	188
(1)	Verhältnis zu § 28 StGB	189
(2)	Bestimmung der besonderen persönlichen Merkmale	189
(3)	Fehlen der besonderen persönlichen Merkmale beim Vertreter und Vorliegen beim Vertretenen . .	191
f)	Rechtsfolgen von § 14 StGB	191
aa)	Folgen für den Vertreter	191
bb)	Folgen für den Vertretenen	192
g)	Geschäftsherrenhaftung und § 14 StGB	192
aa)	Anwendbarkeit von § 14 StGB auf unechte Unterlas- sungsdelikte	193
(1)	Verhältnis von § 14 StGB zu § 13 StGB	193
(2)	Garantenstellungen als besondere persönliche Merkmale	197
bb)	Anwendbarkeit auf die Geschäftsherrenhaftung . .	198
h)	Zwischenergebnis	198
2.	Übernahme der Garantenpflichten des Geschäftsherrn	198
a)	Besondere Notwendigkeit der Übertragung von Garan- tenpflichten in Unternehmen	199
b)	Übertragbarkeit der Garantenpflichten des Geschäftsherrn .	199
c)	Voraussetzungen der Übernahme der Garantenpflichten des Geschäftsherrn	201
aa)	Übertragung durch eine Gesellschaft	201

bb) Einflüsse von § 14 StGB auf die tatsächliche Übernahme von Garantenpflichten	202
cc) Notwendiger Umfang der übertragenen Herrschaft	203
dd) Auswirkungen arbeitsrechtlicher Verpflichtungen auf die Begründung von Garantenpflichten kraft Funktionsübernahme	205
(1) Bedeutung der allgemeinen arbeitsvertraglichen Nebenpflicht zur Anzeige von Kollegen	206
(2) Bedeutung sonstiger arbeitsrechtlicher Verpflichtungen zur Anzeige von Rechtsverstößen durch Kollegen	207
(3) Zwischenergebnis	209
III. Ergebnis	209
§ 4 Die einzelnen Verantwortlichen	210
A. Gemeinsame Grundlagen	210
I. Abgrenzung zu möglichen Beschützergarantenstellungen	210
II. Möglichkeit der Aufnahme von Garantenpflichten	211
1. Aufnahme gegenüber dem Rechtsgutsträger	211
2. Aufnahme gegenüber einem schutzbereiten Dritten	212
B. Verantwortlichkeit der Unternehmensleitung	212
I. Allgemeines zur Unternehmensleitung	213
1. Begriff der Unternehmensleitung	213
2. Bedeutung der gesellschaftsrechtlichen Situation	213
II. Bestehen einer Garantenverantwortung	216
1. Originäre Garantenstellung	216
2. Abgeleitete Garantenverantwortung	218
a) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme	219
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 StGB	221
III. Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit	221
1. Richtung der Handlungspflichten	221
2. Inhalt der Handlungspflichten	223
3. Grundsatz der Generalverantwortung und Allzuständigkeit	224
a) Inhalt des Grundsatzes	224
b) Auswirkungen von Geschäftsverteilung und Delegation	224
IV. Beendigung der Verantwortlichkeit	225
V. Ergebnis	225
C. Verantwortlichkeit von Aufsichtsratsmitgliedern	226
I. Allgemeines zu den Aufsichtsratsmitgliedern	226
1. Begriff der Aufsichtsratsmitglieder	226
2. Bedeutung der gesellschaftsrechtlichen Situation	227
II. Bestehen einer Garantenverantwortung	230
1. Originäre Garantenstellung	230

2. Abgeleitete Garantenverantwortung	231
a) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme	231
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2 StGB	232
III. Ergebnis	233
D. Verantwortlichkeit der Gesellschafter	233
I. Allgemeines zu den Gesellschaftern	233
1. Begriff der Gesellschafter	233
2. Bedeutung der gesellschaftsrechtlichen Situation	234
a) Nichtgeschäftsführungs- und nichtvertretungsberechtigte Personengesellschafter	234
aa) Pflichten der Gesellschafter einer GbR und OHG sowie der Komplementäre einer KG	234
bb) Pflichten von Kommanditisten	236
b) Gesellschafter einer GmbH	237
c) Aktionäre einer AG	238
d) Zusammenfassende Schlussfolgerung	240
II. Bestehen einer Garantenverantwortung	240
1. Originäre Garantenstellung	240
2. Abgeleitete Garantenverantwortung	241
a) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme	241
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 1 StGB	241
aa) Nichtgeschäftsführungs- und nichtvertretungsberechtigte Personengesellschafter	242
bb) Gesellschafter einer GmbH und Aktionäre einer AG	242
III. Ergebnis	242
E. Verantwortlichkeit von Betriebsbeauftragten	242
I. Allgemeines zu den Betriebsbeauftragten	243
1. Begriff der Betriebsbeauftragten	243
2. Bedeutung der außerstrafrechtlich festgelegten Rechtsstellung des Gewässerschutzbeauftragten	244
II. Bestehen einer Garantenverantwortung	248
1. Originäre Garantenstellung	248
2. Abgeleitete Garantenverantwortung	249
a) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme	249
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 StGB	251
III. Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit	251
IV. Ergebnis	252
F. Verantwortlichkeit des Compliance Officers	252
I. Begriff und Aufgaben des Compliance Officers	253
II. Bestehen einer Garantenverantwortung	257
1. Originäre Garantenstellung	258
2. Abgeleitete Garantenverantwortung	258

Inhaltsverzeichnis	17
--------------------	----

a) Garantenstellung aus tatsächlicher Übernahme	258
b) Verantwortlichkeit über § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 StGB.....	260
III. Reichweite und Inhalt der Verantwortlichkeit	261
IV. Ergebnis	261
G. Übersicht über die einzelnen Verantwortlichen	262
§ 5 Schluss	264
A. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.....	264
B. Schlussbetrachtung	274
Literaturverzeichnis	277
Stichwortverzeichnis	305

§ 1 Einleitung

A. Bedeutung der Untersuchung

I. Wirtschaftsstrafrecht und Unternehmenskriminalität

Wohl kaum ein anderes Rechtsgebiet in Deutschland hat in den letzten Jahrzehnten eine solch rasante Entwicklung erlebt wie das Wirtschaftsstrafrecht. Von einer in der Praxis kaum wahrgenommenen Randwissenschaft ist es heute zu dem rechtlichen „Modethema“ schlechthin aufgestiegen. Nicht nur in der wissenschaftlichen Diskussion, sondern auch in der Praxis der Strafjustiz hat die Bekämpfung der regelmäßig durch vielschichtige Sachverhalte geprägten und deshalb oftmals nur schwer zu durchdringenden Wirtschaftskriminalität enorm an Bedeutung gewonnen. Im Laufe der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts führte insbesondere eine zunehmende Sensibilität für das mit dieser Form von Rechtsverstößen verbundene enorme Schadenspotential für die Allgemeinheit schrittweise zu einer Erweiterung der einschlägigen Straftatbestände durch den Gesetzgeber sowie einer besseren Ausbildung und Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden (z.B. der Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Wirtschaftsstrafkammern). Die erweiterten Möglichkeiten der Justiz führten mit Beginn der neunziger Jahre zu einem sprunghaften Anstieg der Strafverfolgung und einer strengerer Aburteilungspraxis durch die Gerichte¹. Heute vergeht kaum mehr ein Tag, an dem das Thema Wirtschaftskriminalität nicht Teil der medialen Berichterstattung ist.

Trotz dieser Entwicklung fällt es noch immer schwer, den Begriff „Wirtschaftskriminalität“ genau zu bestimmen. Eine präzise und allgemein anerkannte Definition konnte bislang nicht gefunden werden². Der vorliegenden Untersuchung soll ein weites Verständnis von Wirtschaftskriminalität zugrunde gelegt werden, wonach der Begriff alle strafbaren und ordnungswid-

¹ Vgl. ausführlich zu dieser Entwicklung und ihren Hintergründen *Taschke*, NZWiSt 2012, 9 (passim), *Taschke*, NZWiSt 2012, 41 (passim) und *Taschke*, NZWiSt 2012, 89 (passim); *Tiedemann*, JuS 1989, 689 (689); *Wessing*, in: FS Volk, S. 870; *Wittig*, in: *Graf/Jäger/Wittig*: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Einführung Rn. 8 ff.

² *Ziercke*, in: *Löhr/Burkatzki* (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik, S. 25; dies gilt gleichermaßen für den Begriff des Wirtschaftsstrafrechts, vgl. nur *Wittig*, in: *Graf/Jäger/Wittig*: Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Einführung Rn. 1 ff.

riegen Verhaltensweisen umfasst, die in innerem Zusammenhang mit einer Beteiligung am Wirtschaftsleben begangen werden³.

Nicht zuletzt die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich dessen, was als Wirtschaftskriminalität zu bezeichnen ist, machen es nahezu unmöglich, die finanziellen Konsequenzen kriminellen Verhaltens im wirtschaftlichen Bereich genau zu beziffern⁴. Hinzu kommt die Problematik eines gegenüber anderen Deliktsgruppen besonders hohen Dunkelfeldes⁵ von Schätzungen zu folge an die 80%⁶, welches sich insbesondere auf eine geringe Anzeigebereitschaft der Betroffenen zurückführen lässt⁷. Schon die polizeiliche Kriminalstatistik, die Dunkelfeldschätzungen gänzlich unberücksichtigt lässt, weist aber für das Jahr 2013 einen registrierten Gesamtschaden von 3,82 Milliarden Euro aus⁸. Auf alle in der Statistik erfassten Straftaten entfällt demgegenüber ein registrierter Gesamtschaden von rund 7,99 Milliarden Euro⁹. Damit verursachten 1,2% der erfassten Straftaten¹⁰, wie bereits in den vorangegangenen Jahren, knapp die Hälfte des durch die erfassten Delikte insgesamt verursachten Vermögensschadens¹¹. Hinzu kommen die von der Statistik nicht angeführten und wohl auch kaum bezifferbaren immateriellen Schäden, wie Imageverluste für betroffene Betriebe¹², aber auch die gesamte Wirtschaftsordnung¹³. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen wirtschaftskriminellen Verhaltens lassen sich in ihrer Gesamtheit damit nur erahnen¹⁴. Schätzungen reichen an die 150 Milliarden Euro jährlichem Schaden und darüber hinaus¹⁵.

³ So Schünemann, wistra 1982, 41 (41).

⁴ Pietrek, Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers, S. 19; Ziercke, in: Löhr/Burkatzki (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik, S. 26, 27.

⁵ Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2013, S. 257.

⁶ KPMG, Studie zur Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2006, S. 7.

⁷ Bundeskriminalamt, Wirtschaftskriminalität Bundeslagebild 2013, S. 5.

⁸ Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2013, S. 260.

⁹ Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2013, S. 34.

¹⁰ Bundeskriminalamt, Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland, Jahrbuch 2013, S. 257.

¹¹ Bundeskriminalamt, Wirtschaftskriminalität Bundeslagebild 2013, S. 6.

¹² Bock, ZIS 2009, 68 (69); Wehnert, in: FS Riess, S. 821; allgemein zu individualbetrieblichen Schäden Pietrek, Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers, S. 19 ff.

¹³ Pietrek, Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers, S. 18 f.

¹⁴ Vgl. zu den Schwierigkeiten bei der Bestimmung eines konkreten Gesamtschadens auch Berndt/Hoppler, BB 2005, 2623 (2626).

¹⁵ Vgl. Pietrek, Strafrechtliche Verantwortlichkeit des Betriebsinhabers, S. 18 m. w. N.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität ist es demnach, dass eine geringe Anzahl an Tätern viele Opfer beeinträchtigen und dabei immens hohe Schäden für die Betroffenen aber auch die Allgemeinheit verursachen¹⁶.

Wirtschaftsdelikte werden in einer Vielzahl von Fällen unter dem Deckmantel einer handels- oder gesellschaftsrechtlichen Struktur begangen¹⁷. Diese Übertretungen lassen sich unter dem Begriff der „Unternehmenskriminalität“ zusammenfassen und stellen den bedeutendsten Unterfall von Wirtschaftskriminalität dar¹⁸. Auch für diesen Begriff existiert jedoch keine allgemein anerkannte Definition. Im Folgenden sollen darunter stets all diejenigen Delikte verstanden werden, die im inneren Zusammenhang mit dem Handeln für ein Unternehmen begangen werden und gegen die Rechtsgüter externer Dritter gerichtet sind¹⁹.

II. Unternehmenskriminalität und Strafrecht

Unternehmenskriminelles Verhalten zeichnet sich durch eine Vielzahl von Besonderheiten aus, deren angemessene strafrechtliche Erfassung von erheblichen Schwierigkeiten geprägt ist. Ausgangspunkt ist dabei zunächst die teilweise gar als „Binsenweisheit“ bezeichnete Erkenntnis, dass sich am Wirtschaftsleben teilnehmende Personen selbstverständlich auch dann rechtmäßig verhalten müssen, wenn sie dies unter dem Deckmantel eines handels- oder gesellschaftsrechtlichen Konstrukts tun²⁰. Alle hierauf gerichteten Maßnahmen innerhalb eines Unternehmens werden heute üblicherweise unter dem allgegenwärtigen Begriff „Compliance“ zusammengefasst²¹.

Die wirtschaftliche Landschaft in Deutschland war in den letzten Jahrzehnten erheblichen Veränderungen unterworfen. Weg von zumeist einzelnen Handwerkern und Kleinbetrieben haben sich die Akteure ganz überwiegend zu hoch spezialisierten, großen Einheiten zur Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen entwickelt²². Das gilt heute selbst für das Angebot von Angehörigen der freien Berufe wie Ärzten und Rechtsanwälten, bei welchen die Dominanz überschaubarer Strukturen noch

¹⁶ Ziercke, in: Löhr/Burkatzki (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik, S. 25.

¹⁷ Ziercke, in: Löhr/Burkatzki (Hrsg.): Wirtschaftskriminalität und Ethik, S. 26.

¹⁸ Schünemann, wistra 1982, 41 (41).

¹⁹ Ähnlich Schünemann, wistra 1982, 41 (41); einen anderen Ansatz wählt etwa Wehnert, in: FS Riess, S. 811.

²⁰ Schneider, NZG 2009, 1321 (1322).

²¹ Schneider, ZIP 2003, 645 (646).

²² Wessing, in: FS Volk, S. 868 f.; siehe auch Eidam, Unternehmen und Strafe, Rn. 1046.